

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 9. September 2019 / Lundi après-midi, 9 septembre 2019

Finanzdirektion / Direction des finances

**64 2019.RRGR.199 Motion 163-2019 Hess (Bern, SVP)
Lohnobergrenze für Staatsbetriebe**

**64 2019.RRGR.199 Motion 163-2019 Hess (Berne, UDC)
Plafonner les salaires dans les entreprises publiques**

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2019.RRGR.127, 2019.RRGR.130, 2019.RRGR.131 und 2019.RRGR.199; siehe Geschäft 2019.RRGR.199.

Délibération groupée des affaires 2019.RRGR.127, 2019.RRGR.130, 2019.RRGR.131 et 2019.RRGR.199, voir affaire 2019.RRGR.199.

Präsident. Nun haben wir folgendes kleines Luxusproblem: Die BVE konnte nicht mehr kommen, denn sie hatten um 16 Uhr irgendeinen Spatenstich. Frau Simon bereit, und auch die Motionärinnen und Motionäre, sind bereit, gerade jetzt weiterzufahren mit den Geschäften der FIN, mit diesen vier gemeinsam zu beratenden Motionen. Es sind dies die Traktanden 61–64. Wenn wir aber damit weiterfahren, ist es nicht so sinnvoll, morgen dann wieder zu wechseln. Beatrice Simon wäre bereit, morgen gleich mit den Finanzgeschäften weiterzufahren. Dies würde für Sie bedeuten: All jene, die Finanzgeschäfte haben, oder auch Motionäre, müssten sich vorbereiten, weil wir die Finanzen dann morgen fertigmachen würden. Wir würden dann wieder zu den Geschäften der BVE zurückspringen und nach Programm vorgehen. Ist irgendjemand nicht mit diesem Vorgehen einverstanden? Ist dies gut so? – Wenn es gut ist, herzlichen Dank! Ach ja, genau: Auch herzlichen Dank an Thomas Müller für das Erscheinen. Er ist sowieso schon fertig. Und herzlichen Dank an Beatrice Simon für die Flexibilität. Dann gehen wir so vor.

Jetzt fahren wir weiter mit der gemeinsamen Beratung der Traktanden 61–64. Ich darf die Motionärinnen und Motionäre in der Reihenfolge bitten – zuerst Natalie Imboden, anschliessend David Stampfli, danach Anita Luginbühl und zum Schluss noch Erich Hess –, sich gleich noch einzutragen, damit sie ihre Motionen vorstellen können. Besten Dank. Ich gebe zuerst der Motionärin Natalie Imboden für ihre Richtlinienmotion (*M 107-2019*) das Wort. Auch hier haben wir den gleichen Effekt: Durch das Zusammennehmen gilt halt auch für die Richtlinienmotion die freie Debatte. Es hat wohl niemand etwas dagegen. Natalie Imboden, Sie haben das Wort. (*Unruhe / Agitation dans la salle*)

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Das vorliegende Paket – ich nehme Stellung zur Motion, welche heisst: «Leitlinien für die Vergütungspraxis bei der Bernischen Kraftwerke AG» (*M 107-2019*) – hat doch für einige Aufruhr gesorgt. Ich nehme es vorweg: Ich denke, es ist gut, hier zu sehen, dass in der politischen Landschaft von links bis rechts, Vorstösse in eine ähnlich, wenn auch nicht identische Zielrichtung dieses Thema aufnehmen. Ich erinnere daran, dass bereits im Jahr 2011 – dies ist nachzulesen im Finanzbericht der BKW – der damalige CEO 746 000 Franken Vergütung erhielt. Dies bestand aus 500 000 Franken fester Vergütung und 100 000 Franken Erfolgsbeteiligung. Schon damals reagierte ich mit einer Interpellation (*I 077-2012*) und fragte nach, ob dies nicht relativ hohe Beträge seien und wie diese Strategie vom Regierungsrat eingeschätzt wird. Nur sieben Jahre später hat sich dieser Betrag mit einer neuen CEO verdreifacht oder fast verdreifacht, und stieg auch innerhalb eines Jahres um 700 000 Franken an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir sind uns alle einig, dass ein CEO einer so grossen und wichtigen Unternehmung, wie dies die BKW ist, unbestritten ein faires Salär oder eben eine faire Entschädigung verdient hat. Ich glaube, dies ist richtig und wichtig und wird auch nicht infrage gestellt. Die vorliegende Motion (*M 107-2019*) will auch nicht intervenieren in die direkten Kompetenzen, in die Zuständigkeiten, weil uns eigentlich auch klar ist, dass nicht der Regierungsrat – hier der Grosse Rat, Entschuldigung –, dass nicht der Grosse Rat die Salärpolitik der BKW direkt fest-

legen soll. Dafür gibt es eigene Gremien. Wir sind aber froh, dass die Regierung bereit ist und dazu auch bereits öffentlich Stellung genommen hat; ich möchte der Regierung auch nachdrücklich dafür danken, dass man genauer hinschauen muss. Ich werde jetzt hier nicht das Ganze aufdröseln; man konnte es auch in der Presse lesen, warum es zu diesem Beispiel gekommen ist. Die einen sagen, man habe es nicht genau gewusst, als man die Parameter dieser Vergütungspraxis schraubte. Ich glaube, dass jene, die diese Vergütungspraxis dort definierten, wissen, welche Parameter relevant sind. Wenn der Aktienkurs der BKW steigt, ist es ja, glaube ich, auch klar, dass die Entschädigung so steigt, wenn diese Parameter so eingestellt sind.

Der Regierungsrat ist bereit, den vorliegenden Vorstoss (*M 107-2019*) als Postulat entgegenzunehmen. Ich werde den Vorstoss (*M 107-2019*) darum auch wandeln. Denn ich denke, es ist richtig und wichtig, dass die Regierung hier eine Gesamtsicht macht. Die Regierung schreibt ja in ihrer Antwort, dass sie bereit ist, den Grossen Rat dann über die Ergebnisse zu dokumentieren, und sie schreibt, dass es einen Bericht mit den Ergebnissen der Abklärungen geben wird. Für mich als Motionärin ist es einfach wichtig, dass solche Vergütungspraxen, dass solch eine Vergütungspraxis, die zu solchen Exzessen führt, unterbunden wird und die Aufsichtsorgane ihre Arbeit wirklich wahrnehmen. Dies scheint eigentlich nicht der Fall gewesen zu sein. Ich denke, es geht hier vor allem darum, auch für die Zukunft sicherzustellen, dass die Aufsichtsorgane der BKW selbst, aber auch durch den Kanton Bern, der ja in der BKW vertreten ist, hier diese Rolle wahrnehmen und dafür sorgen, dass dies nicht mehr geschieht. Ich denke, es ist auch nicht richtig, dass wir hier über Frankenbeträge reden. Deshalb habe ich im vorliegenden Vorstoss (*M 107-2019*) auch keine Frankenbeträge drin.

Mir geht es darum, dass wir hier ein klares Signal aussenden: So geht es nicht! Es braucht eine andere Vergütungspolitik, die sich – und dies ist in meiner Motion auch so formuliert – an vergleichbaren Unternehmungen mit öffentlicher Mehrheitsbeteiligung orientiert, wobei ich sagen muss: Wenn man das Beispiel der SBB nimmt, ist es auch dort sehr hoch. Also ich glaube, es gibt im Moment einen Punkt, an dem man sagen muss: Auch wenn man in öffentlicher Mehrheitsbeteiligung ist, darf es kein Hinaufschaukeln gegen oben geben, sondern es muss wieder auf ein gesundes Mass zurückkommen. Wie gesagt, ich wandle die vorliegende Motion (*M 107-2019*) im Sinne einer Gesamtbeurteilung in ein Postulat um.

Präsident. Für die Motion (*M 110-2019*) zum Traktandum 62 gebe ich David Stampfli das Wort.

David Samuel Stampfli, Bern (SP). Dieses Thema bewegt durchaus stark. Dies sieht man daran, dass vier Vorstösse aus ganz unterschiedlichen Lagern eingereicht worden sind. Vorneweg: Es wurde von Kurzem bekannt gegeben, dass die BKW ihren Gewinn einmal mehr steigern kann. Die BKW wirtschaftet also sehr gut, dies kommt nicht zuletzt auch dem Kanton Bern und damit uns allen zugute. Dies ist ja sehr erfreulich. Wir sind, insbesondere seitens der SP, auch immer noch der Meinung, dass die BKW mehrheitlich im Besitz des Kantons Bern bleiben soll. Wenn wir an dieser BKW schon die Mehrheit haben, haben wir auch die Verantwortung. Das heisst, wir können nicht nur einfach am Ende des Jahres Geld daraus beziehen, wenn die BKW gut wirtschaftet, sondern müssen eben auch unsere Verantwortung wahrnehmen. Wenn die BKW gut wirtschaftet, heisst dies auch, dass die Leute, die bei der BKW arbeiten, eine gute Arbeit geliefert haben. Dies gilt für alle Leute und reicht insbesondere auch bis zur Chefin der BWK, Suzanne Thoma.

Dieser Vorstoss (*M 110-2019*) ist nicht gegen Frau Thoma gerichtet, wie dies vielleicht teilweise in den Medien kolportiert wurde, sondern es geht hier ums Prinzip. Ich bin überzeugt, dass Frau Thoma eine sehr gute Arbeit leistet, und ich glaube auch, dass sie es verdient hat, einen anständigen Lohn zu erhalten, der dem gerecht wird, was sie leistet. Aber wir sind der Meinung, dass ein solcher Lohn, auch wenn es dieses Mal eine Ausnahme war, dass ein solcher Lohn in keinem Verhältnis mehr steht. Ich glaube auch, dass selbst wenn Frau Thoma einen sehr guten Job macht, es durchaus möglich sein sollte, dass dieser nicht in dieser Höhe entlohnt wird.

Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort. Offenbar sieht er zumindest Punkt 1 und 2 genau gleich, wie wir es fordern. Wir möchten gern wissen, wie dies auch bei den anderen staatsnahen Betrieben im Kanton Bern aussieht. Vielleicht besteht auch dort Handlungsbedarf, und es wäre, wie in Punkt 2 verlangt, interessant, zu wissen, wie dies in anderen Kantonen aussieht. Es ist klar: Man muss dort auch ein wenig die Vergleiche anschauen; es müssen ähnlich grosse Kantone sein, man muss es vielleicht in Relationen setzen, aber es wäre durchaus interessant, dort eine Benchmark zu erstellen und zu erfahren, wie es dort aussieht. Daher habe ich nicht den Eindruck, dass es gross Opposition gibt.

Interessanter ist wahrscheinlich Punkt 3: Wir haben in unserem Vorstoss (*M 110-2019*) einmal geschrieben: Als Referenzgrösse für den obersten Kaderlohn eines staatsnahen Betriebs sehen wir eigentlich den Lohn eines Regierungsrates. In diesem Fall hier entspricht die Vergütung, die die BKW-Chefin letztes Jahr erhalten hat, in etwa plus/minus gerade dem entsprechen, was alle Regierungsratsmitglieder in einem Jahr zusammen erhalten. Dies ist aus meiner Sicht ziemlich viel. Ob es dann gleich viel ist wie bei einem Regierungsrat oder ein bisschen mehr oder ein bisschen weniger, darüber kann man diskutieren. In diesem Sinn kann ich es auch gut akzeptieren, dass die Regierung den Punkt 3 als Postulat annehmen will, und deshalb wandle ich den Punkt 3 in ein Postulat. Uns ist selbstverständlich auch klar, dass es nicht in die Kompetenz des Grossen Rates fällt, die Löhne der Chefbeamten, der Kader der staatsnahen Betriebe oder allgemein der Angestellten zu bestimmen. Aber solange wir die Mehrheit an diesen Betrieben haben – und das haben wir bei der BKW – dann haben wir, wie ich eingangs sagte, auch die Verantwortung. Dann müssen wir diese wahrnehmen; wir können dies.

Es war hier drinnen auch schon mehrfach das Thema, dass der Regierungsrat sagte: Da können wir nicht reinreden. Selbstverständlich kann der Regierungsrat indirekt via Aufsichtsrat der BKW Vorgaben machen, wie solche Vergütungsmodelle aussehen. Denken wir daran: Es mag vielleicht in gewissen Systemen so aussehen, als würde es passen. Vielleicht sind es Firmen aus dem Ausland und von ähnlicher Grösse, die solche Vergütungen abgeben, und dann ist das normal. Aber irgendwie haben wir als Kanton Bern auch gegenüber den Leuten, die hier wohnen, eine Verantwortung. Wir müssen solche Löhne verantworten. Die BKW erhält umgekehrt auch Geld von sehr vielen Leuten, die hier wohnen, die ihre Stromrechnung zahlen müssen. Sie schiesst auch Geld ein von Leuten, die zum Beispiel Strom ins Netz einspeisen, und dort war die BKW teilweise nicht gerade bekannt für Grosszügigkeit. Diese Leute schauen ganz genau darauf, wie viel die BKW ihren Kaderleuten und insbesondere der Chefin zahlt. Deshalb möchte ich Sie bitten, diesen Vorstoss (*M 110-2019*) zu unterstützen, insbesondere die Punkte 1 und 2 als Motion und den Punkt 3 als Postulat. Vielen Dank.

Präsident. Für den nächsten Vorstoss (*M 111-2019*) zum Traktandum 63, hat die Motionärin, Anita Luginbühl, das Wort.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Die Vorredner haben es gesagt: Auch wir sind natürlich eindeutig und ganz davon überzeugt, dass Verwaltungsrat und CEO der BKW einen sehr guten Job machen für das Unternehmen, für die Aktionäre und letztlich eben auch für uns als Kanton. Die Zahlen konnte man ja wieder lesen: Die Dividenden, welche in unsere Kasse fliessen, sind doch nicht zu verachten, und es läuft wirklich gut. Dies ist sicher die Innensicht, und nun gibt es eine Aussensicht: Man hörte es oder konnte lesen, dass in den Medien eben vor allem das Salär der BKW-Konzernleitung und des Verwaltungsrates in direktem Zusammenhang mit den strategischen und operativen Entscheiden gestellt wurden. Vergleiche und die Höhe der Löhne von Einzelpersonen in Grosskonzernen sind immer heikel, dies wissen wir. In der Schweiz spricht man sowieso nicht so gerne über Löhne, und wenn man dann hohe Saläre mit dem eigenen Lohn vergleichen will, weiss man zwar: Man hat eine andere Verantwortung, es ist etwas völlig anderes. Trotzdem wird es aber gemacht. Die Kommunikation dieser generösen Lohnerhöhung innerhalb der BKW war aus unserer Sicht zwar nicht so gut, oder mindestens nicht gut genug. Es waren ja diverse Schritte, die zu dieser Lohnerhöhung führten, und diese Schritte von aussen verstehen und nachvollziehen zu können, war nicht für alle gleich einfach nachvollziehbar.

Aus diesem Grund sind wir Motionärinnen der Meinung, dass der Regierungsrat – und eben der Verwaltungsrat, nicht der Grosse Rat – Verantwortung übernehmen soll, und dies eben als Vertretung des Hauptaktionärs, und dass er künftig beschreiben soll, und zwar eben durch Erlass einer strategischen Regelung, wie diese Gehälter bei staatsnahen Betrieben aussehen können. Wir wollen hier drinnen über keine Lohnzahlungen mehr sprechen, wir wollen also hier drinnen eben nicht Zahlen; wir wollen hören, also dem Regierungsrat den Auftrag geben, dass er dies gut anschaut. Wir möchten aber trotzdem noch etwas einbringen, nämlich, dass man die Privatwirtschaft dann auch anschaut. Wenn die staatsnahen Betriebe die Spirale mit der Lohnhöhe von Verwaltungsräten hinauftreiben, sind plötzlich eben auch Privatindustriebetriebe damit konfrontiert. Dort wird ja letztlich – dies wissen wir – das Risiko von den Unternehmern selbst getragen und eben nicht vom Aktionär, bei dem der Kanton dahinter ist. Deswegen sind wir auch bereit, zu wandeln, damit der Regierungsrat dies gesamtheitlich anschauen kann. Wir wandeln in ein Postulat. Wir lehnen aber – jetzt bin ich noch rasch die Fraktionssprecherin der BDP – jene Punkte ab, in denen es

um Zahlen geht, und eigentlich würden wir auch das Postulat (M 107-2019) der Postulantin Imboden ablehnen mit diesem vierten Punkt. Denn wir möchten das Aufsichtsgremium des Parlaments dort aussen vor lassen. Wir lehnen auch Stampfli (M 110-2019), Punkt 3 ab, weil wir eben keine Zahlen wollen. Die Motion Luginbühl (M 111-2019) nehmen wir als Postulat an, und die Motion Hess (M 163-2019) lehnen wir auch ab, weil die 800 000 Franken dort in keiner Relation mit dem jetzigen Lohn sind. Alles andere würden wir als Postulat annehmen, die Motion Stampfli (M 110-2019) in Punkt 1 und 2, und sonst die Motion, und die anderen Punkte lehnen wir eben ab. Einen schönen Abend miteinander.

Präsident. Damit unterbreche ich die Session. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen wieder. Als Wiederholung: Wir werden morgen die Finanzgeschäfte gleich durchziehen, bis wir mit allen Geschäften der FIN durch sind. Einen schönen Abend.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 30.

Die Redaktorin / La rédactrice
Murielle Buchs (d)